

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.04.2012		
Beratungspunkt	Zins- und Schuldenmanagement - zukünftige Vorgehensweise		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-061/06 20-001/07 20-005/07 20-018/10 1-023/12	Sitzung GR-Ö GR-NÖ GR-Ö GR-Ö GR-NÖ	Datum 28.11.2006 16.01.2007 24.04.2007 08.06.2010 06.03.2012

Erläuterungen:

Im November 2006 hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen beschlossen, eine kommunale Zinssteuerung in Bezug auf Kredite unter Einsatz geeigneter Finanzinstrumente einzuführen. Durch diese Instrumente sollen Zinsänderungsrisiken begrenzt (Zinssicherung) und der Zinsaufwand nachhaltig gesenkt werden (Zinsoptimierung). Die Stadt Donaueschingen wird bei diesem Vorhaben durch die Firma Magral AG beraten und unterstützt.

Die konkrete Umsetzung der Zinssteuerung gestaltet sich so, dass das komplette Kreditportfolio der beiden Eigenbetriebe durch drei Zinssicherungsverträge (Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken, also steigende, wie auch fallende Zinsen, teilweise abgesichert ist. Die Verträge sind und werden mit verlässlichen Banken abgeschlossen. Zwei der Verträge sollen gegen den Zinsanstieg absichern. Hier werden variable Zinsen gegen feste Zinsen getauscht (siehe Anlage 1). Zudem besitzt die Stadt einen Vertrag, der gegen fallende Zinsen absichern soll. Bei diesem Vertrag werden feste Zinsen gegen variable Zinsen ausgetauscht (siehe Anlage 2). Die beiden Arten der Sicherungsgeschäfte sind so konzipiert, dass die Sicherung gegen Zinsanstieg ein größeres Gewicht aufweist, als die Sicherung gegen das Wertänderungsrisiko bei Zinsrückgang. Eine Sicherung gegen fallende Zinsen ist wirtschaftlich ebenfalls sinnvoll, weil ansonsten bei einem auf lange Zeit geschlossenen Darlehensvertrag mit Zinsbindung auf den Vorteil von unter Umständen momentan niedrigeren Darlehenszinsen verzichtet werden müsste.

Mit der Fa. Magral AG wurde ein Beratungsvertrag geschlossen, der unter anderem regelt, dass die Stadt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Banken beraten wird (rechtliche Aspekte). Die Beratung erstreckt sich auch darauf, der Stadt aufgrund detaillierter finanzmathematischer Berechnungen Vorschläge zu unterbreiten, welche Zinssicherungsgeschäfte zu welchen Konditionen abgeschlossen werden sollen, um unter gewissen Annahmen eine möglichst hohe Zinssicherung zu erreichen (wirtschaftliche Aspekte). Dazu spiegelt die Fa. Magral, die von der Stadt geführte Schuldenbuchhaltung in ihre Buchhaltung. Eine Abstimmung der Buchhaltungen erfolgt regelmäßig zum 31.12. eines Jahres bzw. bei Änderung des Kreditportfolios durch Umschuldungen oder Neuaufnahmen von Krediten. Das Honorar der Firma Magral AG basiert auf dem wirtschaftlichen Vorteil der zu beratenden Zinssicherungsgeschäfte (10% des Saldos aus geflossenem Zinsertrag und Zinsaufwand).

Aus Sicht der Buchhaltung ergibt sich folgende Vorgehensweise:

Der Schuldendienst der Kredite der Stadt wird in herkömmlicher Art und Weise durchgeführt. Dementsprechend werden die Zins- und Tilgungszahlung direkt an die Kreditgeber beglichen. Aus den drei Zinssicherungsverträgen erhält die Stadt Zinseinnahmen, muss allerdings auch Zinszahlungen leisten. Pro Zinsvertrag erstellt die Partnerbank eine Fixingbestätigung entsprechend der die Zinszahlungen per Saldo (netting) an die Stadt fließen bzw. bezahlt werden müssen.

Per Saldo hat die Stadt aus der Zinssteuerung abzüglich Beratungsgebühr folgende Beträge erhalten:

2007	15.859,00 €
2008	77.795,44 €
2009	74.257,09 €
2010	86.975,62 €
2011	0,00 €

Gesamtergebnis 254.887,15 €

Im Jahr 2011 sind keine Zinszahlungen geflossen, da die Zinsniveaus (vor allem der langfristigen Zinsen) sehr stark gesunken sind. Die Zinssicherungsverträge haben sich in Bezug auf das eingetretene Szenario neutralisiert. Während der Zinsentwicklung wurde darauf verzichtet, weitere Sicherungsverträge neu aufeinander abzustimmen. Auch dadurch ist eine Ausgleichszahlung aus der MAGRAL-Zinssteuerung nicht erfolgt.

In Bezug auf das Haushaltsjahr 2012 sind nach Absprache mit der Fa. Magral insgesamt folgende Werte in die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aufgenommen worden:

Zinserträge aus Zinssteuerung	32.000 €
Zinsaufwendungen aus Zinssteuerung	3.800 €
Beratungsgebühr der Fa. Magral	3.000 €

Die drei Zinssicherungsverträge haben entsprechend der einzelnen abgesicherten Kreditverträge unterschiedliche Laufzeiten. Will man Zinssicherungsverträge vor Laufzeitende beenden, können diese bei Banken aufgelöst werden. Je nach Marktlage kann man Geld erhalten oder muss Geld für die Auflösung bezahlen. Der Auflösungsbetrag wird auch als Barwert der Zinssicherungsverträge bezeichnet. Die Formel für die Berechnung des Barwertes kann Anlage 1 und 2 (Kasten) entnommen werden. Unter der Annahme von leicht sinkenden Zinsen (- 0,5 %) bis stark steigenden Zinsen (+4%) ergeben sich für die drei Zinssicherungsverträge dementsprechend unterschiedliche Barwertgrößen. Zum 31.12.2013 stellen sich die Barwerte insgesamt sehr positiv dar.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, Zinssicherungsverträge abzuschließen, ergeben sich aus dem Derivatverlass des Innenministeriums Baden-Württemberg. Aufgrund dieses Erlasses dürfen nur konkrete Kredite mit Zinsrisiken durch Zinssicherungsinstrumente abgesichert werden (Konnextität zwischen Zinssicherungsverträgen und Kreditverträgen), d.h es darf lediglich das Nominalvolumen des Kreditportfolios mit Zinsrisiko gesichert sein. Mit der Fa. Magral AG ist vertraglich vereinbart, dass die Stadt Donaueschingen strikt entspre-

chend der geltenden rechtlichen Vorschriften beraten wird. Ein Verstoß gegen rechtliche Vorgaben soll damit ausgeschlossen werden.

Seit drei bis vier Jahren ist die aufsichtsrechtliche Sensibilität im Bereich Zinssteuerung stark gestiegen und damit auch die formalen Belastungen, Zinssicherungsverträge zu schließen und zu überwachen. Das liegt ganz maßgeblich zum einen an der Finanzkrise und zum anderen an den negativen Schlagzeilen, die die Stadt Pforzheim verursacht hat. Die Stadt hatte unerlaubte Finanzprodukte verwendet und musste in diesem Zuge Verluste in 8-stelliger Höhe realisieren.

Über eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters ist detailliert geregelt, wie eine Ausschreibung zur Ermittlung des besten Angebotes für einen abzuschließenden Zinssicherungsvertrag getätigt werden muss. Es sind beispielsweise alle Überlegungen, die zum Geschäftsabschluss führen, lückenlos zu dokumentieren.

Des Weiteren ist in Bezug auf die Anwendung derivater Finanzinstrumente ein ausführliches Berichtswesen zu führen. Es hat eine Dokumentation über den Bestand und eine Bestandsentwicklung der im Portfolio enthaltenen Finanzderivate zu erfolgen. Es ist eine Analyse der Finanzmärkte aktenkundig zu machen und es ist ein Bericht über die sichernden und optimierenden Ergebnisse des Derivateinsatzes abzufassen. Im Ergebnis bedeutet das, dass das Thema Zinssteuerung sehr intensiv betreut werden muss und dass damit erheblicher Personalaufwand im Geschäftsfeld Zinssteuerung anfällt. Nach Stundenauswertungen muss man konstatieren, dass zumindest ein hochqualifizierter Mitarbeiter wöchentlich drei Stunden mit dem Thema Zinssicherung beschäftigt ist.

Der Gemeinderat hat beim Grundsatz-Beschluss 2006 die finanziellen Chancen eines betreuten Zinssteuerungssystems erkannt und hat die Verwaltung legitimiert sich in diesem Geschäftsfeld zu betätigen. Der Verwaltungsaufwand ist in der Zwischenzeit, wie dargestellt, stark gestiegen. Zusätzlich haben die Projektbelastungen in der Kämmerei im Rahmen des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ sehr stark zugenommen, was langfristig anhalten wird. Zudem werden Teile des Personals der Kämmerei für das Projekt der „gesplitteten Abwassergebühr“ gebunden.

Es sollte deshalb sehr gut abgewogen werden, ob weiterhin die begrenzten personellen Ressourcen der Kämmerei auch im Geschäftsfeld der Zinssteuerung eingesetzt werden sollen. Wäre das weiterhin gewünscht, könnten die Arbeitszeitanteile, die für die Zinssteuerung anfallen, nicht für die Projekte „NKHR“ und die „gesplittete Abwassergebühr“ aufgebracht werden.

Die Stadt Donaueschingen schlägt aus diesen Gründen vor, sich geordnet aus dem Thema Zinssteuerung zurückzuziehen. Dazu kann folgende Vorgehensweise vorgeschlagen werden:

Zum 31.12.2013 könnten die Zinssicherungsverträge aufgelöst werden, da bei Auflösung der Verträge, sowohl bei steigenden, als auch sinkenden Zinsen, positive Werte ausgezahlt würden. Der Beratungsvertrag mit der Firma Magral kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

dem Geschäftsfeld der Zinssteuerung zurück.

2. Die Zinssicherungsverträge werden unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgelöst.
3. Der Beratungsvertrag mit der Firma Magral AG wird zum Auflösungszeitpunkt der Zinssicherungsverträge fristgerecht gekündigt.
4. Im Jahr 2013 wird die Verwaltung über die Zinssteuerung der Stadt Donaueschingen berichten.

Beratung: